

Ordnungsethik 2.0 oder: Was kann die Wirtschaftsethik vom Papst lernen?

Nils Goldschmidt und André Habisch

Der Papst ist Ordnungsethiker. Wie ihr unmittelbarer Vorgänger, die Sozialenzyklika „Centesimus annus“ von Johannes Paul II. aus dem Jahr 1991, ist auch das jüngste Schreiben „Caritas in veritate“ von Papst Benedikt XVI. der ordnungsökonomischen Botschaft und dem klaren Verweis auf die unabdingbare, am Maßstab der Gerechtigkeit ausgerichtete Ordnung der Wirtschaft verpflichtet. Der Papst erteilt jeder sozialromantischen Marktkritik eine klare Absage: „Die Kirche vertritt seit jeher, dass die Wirtschaftstätigkeit nicht als antisozial angesehen werden darf. ... Die Gesellschaft muss sich nicht vor dem Markt schützen, als ob seine Entwicklung ipso facto zur Zerstörung wahrhaft menschlicher Beziehungen führen würde. ... Der Bereich der Wirtschaft ... gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden (CV 36). Analog zum ordnungspolitischen Denken der Freiburger Schule fordert auch der Papst zunächst die Gestaltung von gerechten Spielregeln und nicht die Moralisation einzelner Spielzüge. Im Zentrum steht dabei die politische und moralische Rahmenordnung, die die wirtschaftlichen Akteure anhält, sich entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu verhalten.

Doch das ist nicht alles. In seiner Sozialenzyklika zeigt sich Papst Benedikt als ordnungsethischer

Impulsgeber, der der momentan verschlafenen ordnungsethischen Debatte in Deutschland neue Lebendigkeit einhauchen könnte.

Zwar steht es außer Frage, dass die Enzyklika dabei alles andere als ein „page turner“ ist und dem geneigten Leser durchaus ein gerütteltes Maß an intellektuellem Stehvermögen abverlangt. Doch während sich manche zeitgenössische Ordnungsethiker einen „Dialog“ von Ökonomik und Ethik lediglich als begeisterte kirchliche Zustimmung zum (unfehlbaren?) Lehramt des Ökonomen vorzustellen vermögen, so wollen wir hier das Unerhörte denken: Ob vielleicht auch der Ordnungsökonom etwas vom Papst lernen könnte?

Änderung der Rahmenordnung greift zu kurz

Der Papst verknüpft in seiner Enzyklika die klassische ordnungsethische Botschaft von der Bedeutung der Rahmenordnung mit einem klaren Blick auf die veränderten politischen, ökonomischen und vor allem gesellschaftlichen Bedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Denn: Viele reale Konflikte lassen sich immer weniger in ordnungsethisches Wohlgefallen auflösen. Die Hoffnung, dass sich die Lösung aller wirtschaftsethischen Probleme von der Korruption über die Sozial- und Umweltpolitik bis hin zur Prostitution durch allseits vorteilhafte und anreizkompatible

Veränderungen der Rahmenordnung finden ließen, greift immer offensichtlicher zu kurz. Interessengegensätze verhindern auch auf der Ebene der Regelvereinbarung eine Einigung – so werden die Briten kaum rigoros gegen ihren Jobmotor Finanzsektor vorgehen und die Deutschen sind zurückhaltend bei schärferen EU-Umweltstandards für Luxuskarossen. Selbst wenn – wie beispielsweise beim Klimagipfel in Kopenhagen – der Win-win-Charakter internationaler Klimaschutzmaßnahmen auf der Hand liegt, können nationales Eigeninteresse und kulturelle Differenzen das Zustandekommen kollektiver Selbstbindung und einer globalen Rahmenordnung verhindern.

Noch schwieriger wird es, rational zwischen konkurrierenden Zielen abzuwägen: etwa wenn Sparzwänge im Haushalt Kommunalpolitiker vor die Entscheidung stellen, das Jugendzentrum zu schließen, Gelder für Beratungsstellen zu kappen oder im öffentlichen Nahverkehr zu kürzen. Ordnungsethiker werden Konflikte zunächst auch tatsächlich als solche wahrzunehmen haben.

Die Welt ist bunter geworden und ihre Akteure mannigfaltiger. Und genau dies hat auch Papst Benedikt in „Caritas in veritate“ im Blick, wenn er über die Chancen einer zivilgesellschaftlichen Erneuerung der Wirtschaftsethik spricht: „Es ist im Interesse des Marktes, Emanzipierung zu fördern, aber um dies zu erreichen, darf er sich nicht nur auf sich

selbst verlassen, denn er ist nicht in der Lage, von sich aus das zu erreichen, was seine Möglichkeiten übersteigt. Er muss vielmehr auf die moralischen Kräfte anderer Subjekte zurückgreifen, die diese hervorbringen können.“ (CV 35) Ein in der Ordnungsethik dominierender Dualismus, der soziale Ordnung nur entweder im Modus des Marktes oder des Staates zu denken vermag, reduziert die Rolle des Einzelnen auf die bloße Anpassung an eine vorgegebene Ordnung: Er bleibt – wie der Nutzer des Internets vor Einführung des interaktiven Web 2.0 – ein Konsument anderswo erzeugter Inhalte. Ganz gleich, ob man mehr Markt oder mehr Staat fordert: Den Potenzialen des Menschen, seiner sozialen Phantasie und seiner Fähigkeit, sich wirksam für eine bessere Welt zu engagieren, wird eine Fixierung auf diesen Trade-off nicht gerecht.

Soziale Innovationen

Der päpstliche Appell, Gemeinsinn und unentgeltliches soziales Engagement als Potenzial für die Weiterentwicklung sozialer Ordnung der modernen Gesellschaft ernst zu nehmen, könnte aktueller kaum sein. Denn zur Integration von Jugendlichen, zur Bewältigung des demographischen Wandels, zu wirksamerem Umweltschutz und so weiter bedarf es nicht nur der Bereitstellung von staatlichen Budgetmitteln, sondern vor allem der technischen und sozialen Innovation.

Solche Innovationen sind aber nur selten das Ergebnis der ordnungsethischen Debatte oder das Resultat der politischen Diskussion. Sie entstehen nicht selten in der Mitte der Marktgesellschaft selbst – teils

aus unternehmerischem Kalkül, teils aus der – persönlich wie gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung heraus. Insbesondere ohne ‚Unternehmer der Gesellschaft‘ (social entrepreneurs), ohne kleine Gruppen, die auf begrenztem Raum Neues ausprobieren, ohne Sponsoren, die dafür privates Geld zur Verfügung stellen oder gesellschaftlich engagierte Unternehmen, die das unterstützen, wird es diese Innovation nicht geben.

Das war auch in der Vergangenheit nicht anders: Die Entstehung des deutschen Sozialversicherungssystems am Ende des 19. Jahrhunderts wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht in den Jahrzehnten davor sozial engagierte Unternehmerpersönlichkeiten gemeinsam mit weitsichtigen Arbeiterführern neue Wege gegangen wären. Sie empfanden auch unter den völlig veränderten ‚systemischen‘ Lebens- und Arbeitsbedingungen der Industrialisierung Verantwortung für ihre Arbeiter. Sie schufen betriebliche Solidarfonds, aus denen Unfallopfer und Witwen alimentiert, kranke Arbeitnehmer unterstützt und Lebensbedingungen für Familien humaner gestaltet werden konnten.

Eine Verbesserung der Unternehmenskultur und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit waren das Ergebnis. Für die nachfolgende staatliche Sozialpolitik war dieses Engagement ein wesentlicher Ideengeber und auf seine Modelle der pragmatischen Umsetzung konnte man dann für die Ausgestaltung der Rahmenordnung zurückgreifen. Auch die politische Umsetzung bedarf dabei verantwortungsbewusster Akteure. Persönlichkeiten wie Heinrich Brauns haben ihre Erfahrungen aus dem zivilgesellschaftlichen Engage-

ment direkt in die Politik getragen. Als Reichsarbeitsminister unter zwölf wechselnden Kanzlern hat der katholische Priester zwischen 1920 und 1928 die Grundlage für die deutsche Arbeitsordnung geschaffen.

In der transnationalen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts bekommen diese zivilgesellschaftlichen Traditionen neue ordnungsethische Relevanz. Als Corporate Citizens binden sich Unternehmen freiwillig und in Zusammenarbeit mit ausgewählten Nichtregierungsorganisationen an die Einhaltung von Umweltstandards und Menschenrechten. Sie engagieren sich für Bildung und gesellschaftliche Entwicklung an ihren Standorten.

Soziale Unternehmer

Social Entrepreneurs wie Ibrahim Abouleish, der Gründer des Modellunternehmens SEKEM bei Kairo, verbinden ökologische Geschäftsmodelle mit sozialem Engagement. Der Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus hat durch die Gründung der Mikrokreditbank Grameen in Bangladesh das weltweit erfolgreichste Projekt zur Armutsbekämpfung auf den Weg gebracht – und schafft heute in Kooperation mit internationalen Unternehmen Tausende von Arbeitsplätzen für die Ärmsten.

Solche Initiativen haben vielfach ihren Ursprung jenseits des Marktes, aber sie wirken zurück auf das wirtschaftliche Handeln und führen im besten Fall langfristig dann auch zu einer Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. Hierauf will der Papst hinweisen, wenn er schreibt: „Die ‚Stadt des Menschen‘ wird nicht nur durch Beziehungen auf der Grundlage

von Rechten und Pflichten gefördert, sondern noch mehr und zuerst durch Verbindungen, die durch Unentgeltlichkeit, Barmherzigkeit und Gemeinsamkeit gekennzeichnet sind.“ (CV 6)

Mit der hohen Wertschätzung dieser zivilgesellschaftlichen Initiativen ist der Papst überraschend nah an der letztjährigen Nobelpreisträgerin für Wirtschaftswissenschaften, Elinor Ostrom: In ihren Arbeiten über die spezifische Ökonomie von Gemeinschaftsgütern macht sie deutlich, wie moralische Regeln und informelle Institutionen als soziales Kapital Kooperationen auch dort noch stabilisieren, wo die ökonomische Analyse eigentlich ihren Zerfall voraussagen würde.

Rückwärtsgewandte Kleingruppenromantik? Weit gefehlt! Vielmehr untersuchen Ostrom und ihre Mitarbeiter immer auch, wie kulturelle soziale Normen so weiterentwickelt werden können, dass die Reichweite für solche Kooperation wächst. Zugleich hat die Feldforschung von Elinor Ostrom ergeben, dass Kooperationen und Regeln für Konflikte nicht dem Motto „one fits all“ folgen, sondern dass es kulturelle Eigenheiten und ganz unterschiedliche Lösungswege gibt.

Für eine erneuerte Ordnungsethik erfordert dies, sich nicht auf die Ebene abstrakter Regeländerungen zu beschränken, sondern verschiedene Lösungsideen zu beleuchten und mit Blick auf ihre politische Umsetzbarkeit zu beurteilen. Sie hat eine sorgfältige Analyse des vorfindlichen sozialen Kapitals kulturell tradierten Normen zu leisten, die nicht als antiquiert abgetan werden dürfen, sondern Anknüpfungspunkt für die Entwicklung neuer Ordnungsmuster darstellen.

Dies korrespondiert mit dem Subsidiaritätsprinzip der Katholischen

Soziallehre, das dem Wissen um die Grenzen rationaler Gestaltbarkeit sozialer Ordnung dadurch Rechnung trägt, dass es gelebten Ordnungen der je kleineren sozialen Einheit den Regelungsvorrang einräumt.

Lösungen für ökonomische und wirtschaftsethische Fragen – darin sind sich Ostrom und Papst Benedikt einig – müssen die kulturelle und regionale Dimension von Konflikten ernst nehmen. Die Möglichkeit unterschiedlicher ordnungspolitischer Lösungswege eröffnet auch Spielraum, um voneinander und gemeinsam zu lernen. Papst Benedikt spricht in diesem Zusammenhang von „neuen Perspektiven des interkulturellen Dialogs“: Manches katastrophale Ergebnis von Ökonomen konzipierter ‚rationaler Modernisierungsstrategien‘ für Lateinamerika, Osteuropa, Afrika hätte dadurch vermieden werden können.

Regeln im Kontext beachten

Solche Überlegungen sind näher an der ordnungspolitischen Tradition, als es vielen erscheinen mag. Gerade die von Walter Eucken betonte Interdependenz der Ordnungen ging ja davon aus, dass wirtschaftliche Regeln in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu betrachten sind: Ein umfassenderes Ordnungsdenken, das die Bedeutung sozialen Kapitals und der jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt, hat Konsequenzen für die Transformationsprozesse in Osteuropa wie für die Umgestaltung sozialer Sicherungssysteme und für Ansätze zur Korruptionsbekämpfung.

Unternehmensethisch läuft ein solches Denken auf die Überwin-

dung einer Spielart des Ethikmanagements hinaus, die ausschließlich auf ein System von Anreizen und Sanktionen zur hierarchischen Steuerung setzt. Gerade nachhaltig erfolgreiche Mittelständler gehen hier oft andere Wege: Ein Führungsstil, der auf personales „Mitunternehmertum“ setzt, erscheint ihnen zielführender.

Papst Benedikt spricht von der Logik der Reziprozität und der Unentgeltlichkeit, die nicht einfach immer wieder Leistung gegen Prämie tauscht, sondern einen Regelungsrahmen setzt, der Raum für eine gemeinsame Feinsteuerung der beteiligten Personen selbst lässt.

Ideen für neue Regeln entstehen häufig im Miteinander und im Ringen um Kompromisse. Hier offenbart sich zugleich ein weiterer blinder Fleck im ordnungsethischen Denken. Denn soziale Ordnung wird dort lediglich vom isolierten Akt der autoritativen Verkündung und Durchsetzung der Rahmenordnung her verstanden – in der Tradition von Thomas Hobbes: *Auctoritas non Veritas fecit legem*. Vernachlässigt wird, wie die Moral in die Regeln kommt und was Menschen eines Kulturraumes tatsächlich als moralisch geboten erscheint. Ordnungsethik wird sich aber auch mit den Entstehungsbedingungen von Moral in Familien und Wertegemeinschaften beschäftigen müssen und fragen, wie man „Investitionen in moralisches Kapital“ stärkt. Zugleich sollte sie diskutieren, welche Möglichkeiten zur Umsetzung moralischer Überzeugungen in gerechte Strukturen zur Verfügung stehen.

Die Rolle der Politik als Setzer und Überwacher der Spielregeln steht außer Frage, aber viele Vorschläge werden erst dadurch relevant, dass

sie an anderer Stelle praktisch erprobt und weiterentwickelt wurden, dass sie dabei Zustimmung und Nachahmer gefunden haben. In diesem Sinne muss die Ordnungsethik individuelle Verantwortungsübernahme als Motor für verbesserte Regeln wiederentdecken. Ganz modern greift „Caritas in veritate“ hier Gedanken auf, die in der ökonomischen Literatur mittlerweile zaghaft unter den Schlagwörtern „Konsumenteneethik“ und „moralischer Konsum“ diskutiert werden: „Es ist gut so, schreibt der Papst, „dass sich die Menschen bewusst werden, das das Kaufen nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung ist. Die Konsumenten haben daher eine klare soziale Verantwortung.“ (CV 66). Die Betonung der personalen Wurzeln jeglicher Sozialethik, die man in der Enzyklika findet und die von vielen deutschen Kommentatoren als ein tugendethisches Präludium des Theologen Ratzinger abgetan wurde, hat hierin ihre systematische Begründung.

Gelingendes Leben als Ziel

Betont man den individuellen, personalen Ausgangspunkt gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen, dann wird auch klar, worum es bei der institutionellen Rahmensetzung gehen soll. Das vorrangige Ziel ist es nicht, Kooperationsgewinne zu realisieren, sondern jedem Menschen die Möglichkeit einzuräumen, ein gelingendes Leben unter gedeihlichen Bedingungen zu führen. In einer Diktion, die sehr an die Überlegungen von Amartya Sen

erinnern, schreibt Papst Benedikt mit Blick auf den Hunger in der Welt: „Der Hunger hängt weniger von einem materiellen Mangel ab, als vielmehr von einem Mangel an gesellschaftlichen Ressourcen, deren wichtigste institutioneller Natur ist. Das heißt, es fehlt eine Ordnung wirtschaftlicher Institutionen, die in der Lage sind, sowohl einen der richtigen Ernährung angemessenen regulären Zugang zu Wasser und Nahrungsmitteln zu garantieren, als auch die Engpässe zu bewältigen, die mit den Grundbedürfnissen und dem Notstand im Fall echter Nahrungsmittelkrisen verbunden sind“ (CV 27).

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Zur Lösung wirtschaftsethischer Probleme bleiben Änderungen der politischen Rahmenordnung das erste Mittel der Wahl und das unverrückbare Grundanliegen der Ordnungsethik. Der Hinweis auf die Zivilgesellschaft und unternehmensethische Initiativen will und kann klassische Ordnungspolitik nicht ersetzen. „Von den Menschen darf nicht gefordert werden“, so bereits Walter Eucken, „was allein die Wirtschaftsordnung leisten kann: Ein harmonisches Verhältnis zwischen Einzelinteresse und Gesamtinteresse herzustellen.“

Doch aus der Einsicht, dass eine moderne Gesellschaft nicht auf dem guten Willen der Menschen allein gründen kann, folgt eben nicht, dass das solidarische Miteinander kleiner Gruppen, das gesellschaftliche Engagement von Stiftungen und Unternehmen sowie die politische Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen und Kirchen ohne Bedeutung für

ein funktionsfähiges Gemeinwesen wäre.

Ordnungspolitik muss das Subsidiaritätsprinzip auch auf gesellschaftspolitischem Gebiet nachvollziehen, indem sie sozialem Engagement vor Ort Raum gibt: sei es durch Mentoring-Systeme für Jugendliche oder Arbeitslose, durch die Einrichtung von Schulbeiräten für engagementwillige Mittelständler oder durch die Förderung von regionalen Initiativen und Freiwilligenaktionen einzelner Bürger und Unternehmen.

Nach Kopenhagen und Pittsburgh ist es an der Zeit, dass sich die Ordnungsethik kritisch an der Realität misst und vor dem Hintergrund einer sich verändernden Weltwirtschaft modernisiert. Hier können die neue Sozialenzyklika genauso wie aktuelle Debatten in der Ökonomik wichtige Impulse liefern. Fazit: Wir brauchen keine grundsätzlich andere Wirtschaftsethik, aber eine Ordnungsethik 2.0, die die persönliche Verantwortung des Einzelnen und das Engagement sozialer Netzwerke als ‚content provider‘ sozialer Ordnung des 21. Jahrhunderts ernst nimmt.

Prof. Dr. André Habisch ist Wissenschaftlicher Berater des BKU. Er lehrt an der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt Sozialethik und Gesellschaftspolitik.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt hat derzeit eine Vetreterungsprofessur für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienstleistungen an der Universität der Bundeswehr in München.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Impressum:

Die Grünen Seiten erscheinen als Dokumentationsdienst im BKU-Journal des Bundes Katholischer Unternehmer e.V. · Georgstraße 18 · 50676 Köln
Tel. 0221/27237-0 · Fax 0221/2723727 · E-Mail: unterberg@bku.de · www.bku.de · Redaktion: Peter Unterberg · ISSN 1865-4576